EISENACH
die WARTBURGSTADT

LUTHER 2017 500 JAHRE REFORMATION

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt:

Herr U.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			30.11.2011

Beantwortung der Anfrage EAF-0015/2011

Sehr geehrter Herr U.,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.
Das Gesamtkonzept der Stadt Eisenach ist im Verkehrsentwicklungsplan, im “Mittelfristigen Verkehrskonzept”, im Parkraumkonzept, im Bushaltestellenkonzept und im Radverkehrskonzept dargestellt. Alle Verkehrskonzepte, außer dem Verkehrsentwicklungsplan sind im Internet unter www.eisenach.de/Bürgerservice/Konzepte nachzulesen. Der Verkehrsentwicklungsplan kann bei Herrn Schrön im Stadtbauamt, SG Stadtplanung eingesehen werden.
Bezüglich der Beurteilung der Verkehrsmengen unter der Bedingung der nach Norden verlegten Autobahn liegen keine Ergebnisse vor.

Zu 2.
Zur Beantwortung dieser Frage sind entsprechend der Investor, die Heinrich Becker GmbH bzw. die Gewerbetreibenden zu befragen.

Zu 3.
Die B 19 verläuft vom Mariental bis zum Bahnhof (und dann geteilt über die Bahnhofstraße und Gabelsberger Straße) als Bundesstraße in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland. Zuständig für die Unterhaltung und damit auch die Betreuung der Ampeln ist das Straßenbauamt Südwestthüringen. Von dort kann eine Koordinierung der Anlagen vorgenommen werden

Zu 4.
Entsprechende Aussagen sind im “Mittelfristigen Verkehrskonzept” enthalten. Danach sind beide Busbahnhöfe zusammenzuführen. Die entsprechende Planung liegt vor.

Zu 5.
Im Parkraumkonzept ist in Verbindung mit dem geplanten Neubau an der Bahnhofstraße eine entsprechende Parkierungseinrichtung vorgesehen. Da diese noch nicht vorhanden ist, parken alle Autos verteilt im Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister